

T A X O R D N U N G 2 0 2 5

Für Nebenkosten

von ausserkantonalen Klientinnen und Klienten

Zusätzlich zu den Tagestaxen gemäss Taxordnung für betreutes und begleitetes Wohnen sowie Beschäftigung werden Nebenkosten verrechnet.

Die monatliche Rechnung für Nebenkosten wird in folgende Positionen unterteilt:

- Arbeitsentschädigung (CHF 200.00) pauschal für persönliche Auslagen (für Taschen- und Freizeitgeld)
- Nebenkosten, Verrechnung nach Aufwand
 - Verkehrsauslagen inkl. Halbtax-Abo
 - Körperpflege (Richtwert max. CHF 70.00 / Mt.)
 - Coiffeur (Richtwert max. CHF 45.00 / Quartal)
 - Ersatzanschaffungen für Bekleidung und Schuhe werden bis zu einem Richtwert von CHF 100.00 pro Monat

⇒ Bei mangelhafter Kleider-Grundausstattung wird zusätzlich eine separate Kostengutsprache für die Anschaffungen von Kleidern und Schuhen beantragt.

⇒ Für die Arbeitsentschädigung und Nebenkosten nach Aufwand sind die Eltern zahlungspflichtig, sofern keine anderslautende behördliche Kostenübernahmegarantie vorliegt.

SOMOSA:

Sozialpädagogisch-
Psychiatrische
Modellstation
für **s**chwere
Adoleszenten-
störungen

Die Modellstation SOMOSA ist als jugendpsychiatrische Klinik in der Spitalliste für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Kantons Zürich eingetragen und vom Bundesamt für Justiz und von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich als Erziehungseinrichtung anerkannt.

Inkraftsetzung

Diese Taxordnung tritt per **1. Januar 2025** in Kraft. Sie ersetzt die bisherigen Regelungen vom 1. Januar 2024.

Gerichtsstand ist Winterthur.

15.01.2025 Benjo de Lange, Gesamtleitung und Geschäftsführung